kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Kreisverwaltung · 52523 Heinsberg

Der Landrat
Straßenverkehrsamt
Geschäftszeichen: 36.13.04-20

Herr Görtz
Zimmer-Nr.: U 06
Tel.: 0 24 52 - 13 3646
Fax: 0 24 52 - 13 883646
E-Mail: schwerlast@kreis-heinsberg.de

Sprechstunden:
mo. -. fr. 08.00 – 12.00 Uhr
do. 14.00 – 17.00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

24. September 2026

Genehmigung von Karnevalsmotivwagen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Karnevalsfreunde,

wie Sie wissen, ist das Straßenverkehrsamt Heinsberg als Genehmigungsbehörde zuständig für die Karnevalsumzüge im Stadtgebiet **Wassenberg** sowie in den Gemeinden **Gangelt, Selfkant** und **Waldfeucht**. Die übrigen 6 Städte des Kreises sind sogenannte „Mittlere Kreisangehörige Städte"; dort ist das jeweilige Ordnungsamt für die Genehmigung von Umzügen selbst zuständig.

Wie in den vergangenen Jahren biete ich den Wagenbauern an, mir die vollständigen Unterlagen zum Karnevalswagen direkt vorzulegen. Nach Erfassung und Überprüfung der Unterlagen werde ich eine Bescheinigung zur Vorlage bei den Veranstaltern der Umzüge ausstellen. Die Unterlagen

- Erklärung des verantwortlichen Wagenbauers
- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1/des Fahrzeugscheines des Zugfahrzeuges (auch vom evt. Ersatz-Fahrzeug)
- Versicherungsbestätigung über den zweckfremden Einsatz der Zugmaschine (auch vom evt. Ersatzfahrzeug) **und** des Anhängers
- Kopie der Betriebserlaubnis oder des Fahrzeugscheines des Anhängers oder einmalig die neue Betriebserlaubnis des Motivwagens
- vollständige Kopie des aktuellen Gutachtens gem. der 2. Ausnahmeverordnung des amtlich anerkannten Sachverständigten oder Technischen Dienstes (Karnevalsgutachten)
- evt. Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO/Erlaubnis nach § 29 Abs.3 StVO

sind mir bis **spätestens zum 19.01.2027** vorzulegen – sehr gerne auch per E-Mail.

Dieses Verfahren ist m.E. sinnvoll, wenn Ihre Gruppe an mehreren Karnevalszügen in meinem Zuständigkeitsbereich teilnehmen wird.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass Nachmeldungen bzw. nachgereichte Unterlagen, die nach dem 26.01.2027 hier eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich füge ein Merkblatt für die Wagenbauer bei, mit der Bitte die Bestimmungen zu beachten, damit wir alle in Zukunft schöne, aber auch sichere Karnevalstage feiern können. Schade wäre, wenn einige Gruppen von dieser traditionellen Brauchtumsveranstaltung ausgeschlossen werden müssten.

Bei Rückfragen können Sie sich selbstverständlich jederzeit an mich wenden; natürlich je früher, desto besser.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Görtz

Anlagen:
Erklärung des verantwortlichen Wagenbauers
Besondere Hinweise für Wagenbauer

Erklärung

des verantwortlichen Wagenbauers

Motto oder Namen der Gruppe:				
Teilnahme an den Umzügen (Datum und Ort):				
eingesetzte Fahrzeuge (amtl. Kennzeichen der Zugmaschine/n):			**Anhänger (amtl. Kennzeichen oder Fahrzeugident.-Nummer des Anhängers):**	
Vor- und Nachname des verantwortlichen Wagenbauers:				
Anschrift (PLZ, Ort, Straße):				
Telefon (mobil):			**E-Mail-Adresse:**	

Während des Umzuges werden **PERSONEN** auf dem ☐ Fahrzeug ☐ Anhänger **befördert.**

Während des Umzuges werden **keine Personen** befördert. ☐

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- ☐ Kopie der Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (Fahrzeugschein) des/der Zugfahrzeuge(s)
- ☐ Kopie der Betriebserlaubnis oder der Zulassungsbesch. Teil I (Fahrzeugschein) des Anhängers
- ☐ Versicherungsbestätigung über den zweckfremden Einsatz der Zugmaschine und des Anhängers
- ☐ vollständige Kopie des aktuellen Gutachtens gem. der 2. Ausnahmeverordnung des amtlich anerkannten Sachverständigten oder des Technischen Dienstes (Karnevalsgutachten)
- ☐ evt. Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO von der Bezirksregierung
- ☐ _____

_____ _____

(Ort, Datum) **(Unterschrift des verantwortlichen Wagenbauers)**

Übersicht der notwendigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen
(Stand: 09.10.2019)

		vorzulegen ist/sind					
	Eingesetztes Fahrzeug	Gutachten TÜV	Kopie Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinig. Teil 1	Kopie Betriebserlaubnis	Erklärung Wagenbauer	Bestätigung Versicherung „artfremder Einsatz“	Teilnahme **nicht** möglich
1.	**Zugmaschinen** Ackerschlepper (bis max. 60 km/h) a) mit Zulassung		X			X	
	b) ohne Zulassung						X
2.	**Anhänger hinter LoF-Zugmaschinen** a) mit gültiger Betriebserlaubnis, ohne wesentlichen Veränderungen			X	X		
	b) mit gültiger Betriebserlaubnis, mit wesentlichen Veränderungen	X		X			
	c) mit Zulassung, ohne wesentlichen Veränderungen		X		X		
	d) mit Zulassung, mit wesentlichen Veränderungen	X	X				
3.	**Lastkraftwagen sowie Zugmaschinen über 60 km/h bauartbedingte Höchstgeschw.** a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung, ohne Aufbauten, ohne Anhänger		X		X		
	c) mit Personenbeförderung auf der Ladefläche	X	X			X	
	d) mit Aufbau	X	X			X	
4.	**Anhänger hinter Lastkraftwagen / Sattelfahrzeuge** a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)		X		X		
	c) mit Personenbeförderung (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
	d) mit Aufbau (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
5.	**Personenkraftwagen** a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Veränderungen, auch Bagagewagen		X				
	c) mit Anhänger ohne wesentliche Veränderungen (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)		X		X		
	d) mit Anhänger mit wesentlichen Veränderungen (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
	e) mit Personenbeförderung auf Anhänger (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
6.	**„6 km/h“-Fahrzeuge** (Rasenmähertraktoren, Fräsen, etc....)						X

Werden bei Fahrzeugen zu 3. und 4. die gesetzlich zugelassenen Abmessungen überschritten, ist zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln (Verkehrsdezernat, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln) **vorzulegen.**
In Zweifelsfragen steht Ihnen das Straßenverkehrsamt Heinsberg unter Tel. 0 24 52 / 13 36 46 zur Verfügung!